

## **Resolution der Vollversammlung am 20. März 2025**

### **Keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und für verarbeitete Lebensmittel im Regierungsprogramm**

Die Einführung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung mit 1. September 2023 war ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz, für die Unterstützung lokaler Produzent:innen und für die Nachhaltigkeit in der österreichischen Lebensmittelversorgung.

Das Ausloben der Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern als Primärzutaten muss für alle Anbieter:innen gleichermaßen gelten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und bei verarbeiteten Lebensmitteln umzusetzen.